

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projektnummer: 793-06\SCHLO-V
Bauvorhaben: UM- und DACHGESCHOSSAUSBAU
1140 WIEN, PENZINGERSTRASSE 54

Auftragsbezeichnung: SCHLOSSERARBEITEN

Ausschreibende Stelle: **BAUHERR/AUFTRAGGEBER:**
PREMIUM Bauträger GmbH
1050 WIEN, Ziegelofengasse 33
PLANUNG:
Architekt DI Stefan Steinbacher
1130 WIEN, Auhofstrasse 221/1/19
ÖBA:
DI Norbert Schmiedehausen Ziv.Ing. f. Bauw.
1060 WIEN, Linke Wienzeile 8, Tel:587721012

Angebotsfrist: 14.08.2008 / 10h Angebotsgrundlage sind Festpreise
Abgabeort: wohnfonds_wien
fonds für wohnbau und stadterneuerung
1082 WIEN, Lenaugasse 10

Datum Preisbasis: 14.08.2008 Druckdatum: 01.07.2008

			geprüfte Summen
LV-SUMME	EUR	EUR
NACHLÄSSE LT. SCHLUSSBLATT	EUR	EUR
GESAMTPREIS	EUR	EUR
20 % UST	+ EUR	+ EUR
<hr/>			
ANGEBOTSPREIS	EUR	EUR

....., am
Ort Datum Rechtsgültige Unterschrift

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

00 Allgemeine Bestimmungen Z

Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.

Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rückklassversicherungen.

Version 11, 2002-09

0011 Angebotsbestimmungen Z

0011000 Angebot - Formale Bestimmungen Z

Die Anbote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter.

Verspätet, auch nur um Minuten, eingelangte Anbote werden aufgrund der Angebotsbestimmungen - öffentlichen Ausschreibung - nicht berücksichtigt.

Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat.

Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich.

001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

001102B Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung Z

Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, eingeschränkt gemäß den Bestimmungen des WWFSG. Insbesondere wird auf die Absicht hingewiesen, im Zuge des Vergabeverfahrens Preisverhandlungen zu führen. Der Punkt 4.2. der Ö-Norm A 2050 im Sinne des §1 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl.Nr.20/91 in der letztgültigen Fassung wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk zumindest kostendeckend hergestellt werden kann.

Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind die angebotenen Einheitspreise bei gegebenenfalls korrigierten Auftragsleistungsverzeichnissen. Diese beinhalten unter Umständen zum Angebot aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Massenänderungen können beispielhaft durch Änderungen des Projektumfanges oder -ausstattung, aufgrund behördlicher Vorschriften, Einsparmaßnahmen oder die Einarbeitung von Alternativangeboten begründet sein.

Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Anboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen anhand von Ausführungsplänen zulässig.

Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen.

Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig.

In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

001102C Beauftragung durch Angebotsannahme Z

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, unter Beilage des Auftragsleistungsverzeichnisses bestätigt wird.

Der AN nimmt zur Kenntnis, daß das Auftragsleistungsverzeichnis hinsichtlich Mengen und Positionen vom Angebot abweichen kann.

Sollte der Bieter sein Angebot während der Zuschlagsfrist zurückziehen, hält der Bieter den Ausschreiber hinsichtlich aus diesem Umstand resultierender Kosten und Mehraufwände schadlos. Als Billigstbieter bedeutet das insbesondere die Bezahlung der Kostendifferenz zum nächst gereihten.

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

001103A Datenträgeraustausch Z

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes Z

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschieden:

001106B Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler Z

Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
001107A	Einheitspreisanteile, Korrektur Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisauflgliederung gemäß ÖNORM.	Z		
001108	Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:			
001108A	Nachlässe Aufschläge ÖNORM Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063.			
001108D	Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.	Z		
001108E	Nachlässe/Aufschläge bedingungslos Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig.	Z		
001108F	Widerspruch zu Vorbemerkungen Bedingungen oder Vorbehalte, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV oder zu den Vorbemerkungen stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben.	Z		
001109	Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.			
001109A	Alternativangebot Gleichwertigkeit Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung	Z		
001111	Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.			
001111A	Nachw.Befugnis/Berechtigung Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.			
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			
001112A	LA Finanzamt Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.	Z		
001112B	Konto SVA Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.	Z		
001112C	Nachweis Kommunalsteuer Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.	Z		
001113	Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge			
	EH			
001113B	Referenzliste	Z		
	Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.			
001113F	Muster/Dokumentation	Z		
	Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.			
001115	Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:			
001115D	Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig	Z		
	Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden			
001115E	Zusätzliche Nachweise	Z		
	Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen.			
001115F	Zeitpunkt Nachweise	Z		
	Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet.			
001117	Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:			
001117B	Aufwand AG / Prüforgane	Z		
	Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens des AG beauftragten Prüforgane. Sollte der Bestbieter den Zuschlag nicht annehmen, hat er dem Auftraggeber die Preisdifferenz zum Nächstgereihten zu ersetzen.			
001118	Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:			
001118B	Besondere Ausarbeitungen Bieter	Z		
	Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.			
001120	Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.			
001120A	Bietergemeinschaft offenes Verfahren	Z		
	Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.			
001124	Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:			
001124F	Zuschlagskriterium	Z		
	Zuschlagskriterium ist der Bestpreis, ermittelt aus den angebotenen Einheitspreisen, den Massen gemäß Auftragsleistungsverzeichnis und preisbildenden Faktoren aus den Vergabeverhandlungsprotokollen.			
001150	In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001150A Sicherheit und Gesundheitsschutz Z

Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich:

Im SiGe-Plan sind die vom Planungskordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird.

Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kalkulationsgrundlage:

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Rahmentermine, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermine (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzipes in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

0012 Umstände der Leistungserbringung Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001201 Termine:

001201A Leistungstermine Z

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: **3 Monate nach Angebotseröffnung**
Verbindlicher Fertigstellungstermin: **Ab Baubeginn 12 Monate**

001201D Bauzeitenplan, Bauzeit Z

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Die enthaltenen Zwischentermine und die Fertigstellungstermine sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

001201E Prüfpflicht AN, Naturmaße Z
Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen.

Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen.

001201F Unterbrechungen Z
Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern.

001202 Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht:

001202A Örtliche Besonderheiten Z
Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich. Der AN bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er diese Möglichkeit wahrgenommen hat.

001202B Bewohnte Häuser Z
Da die Wohnungsanlage während der gesamten Bauzeit bewohnt ist, sind besondere Vorkehrungen zur Rücksichtnahme auf diese Situation zu treffen.
Die daraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Insbesondere sind die Gerüste, Materialien, Bauhütten, Schuttmulden etc. ausreichend zu beleuchten, staubdicht abzudecken, die Baustelle den Erfordernissen entsprechend zu säubern etc. Vor Betriebsurlauben oder längeren Bauunterbrechungen ist die Baustelle gemäß den Angaben der örtlichen Bauaufsicht zu räumen. (Schuttmulden etc.)

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen müssen nicht nur die in der Regel baustellenunerfahrenen Mieter schützen, sondern vor allem auch Kindern und Älteren oder gebrechlichen Bewohnern gerecht ausgeführt sein.

Weiter ist einzuhalten § 106a der Bauordnung für Wien.

001202C Benützung Grundstücke / Schäden Z
Kommt es im Rahmen der Bauführung an Nachbargebäuden, auf Nachbargrundstücken oder am öffentlichen Gut, an Bäumen oder an abgestellten PKW etc. zu Schäden, haftet der AN, sofern er Verursacher ist.

Für Benützungen hat der AN selbst die Zustimmung der betreffenden Grundstückseigentümer einzuholen.

Der Bieter verpflichtet sich, den AG im Falle einer solchen Inanspruchnahme oder Beschädigung ohne besondere Vergütung schad- und klaglos zu halten.

001202F Werkpläne Z
Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.

Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.

001202G**Sonderwünsche**

Z

Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

0013**Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**

001300

In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerksweise beschrieben.

001300A**Baumeisterarbeiten**

Z

STRASSENTRAKT:

- Abbruch des bestehenden Dachstuhls einschließlich Kaminen und Feuermauern im Dachboden
- Verstärkung der obersten Geschossdecke (vermutlich Dippelbaumdecke) durch Ausbildung als Holzverbunddecke
- Aufstockung des Stiegenhauses im 2.OG einschließlich Stahlbetonabschlussdecke
- Abbruch der bestehenden Treppen und Herstellen neuer Stahlbetonstiegen ab EG bis 2.OG
- Neue Feuermauern im 2.OG+3.OG einschließlich Stahlbetonrosten
- Neuer Unterlagsbeton einschließlich Unterbau im EG
- Sanierung der Strassenfassade unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Auflagen

SEITENTRAKTE IM ANSCHLUSS AN DIE STRASSENTRAKTE:

- Komplettabbruch der beiden Seitentrakte
- Neuherstellung beider Seitentrakte einschließlich Streifenfundamenten, Stahlbetonwänden, Mauerwerk, Stahlbetondecken und Stahlbetonsargdeckel
- Auf die Besonderheit der gegen die Lotrechte geneigten hofseitigen Aussenwände wird gesondert hingewiesen.
- Gemäß Auflagen des BDA bleibt ein sog. Barockgewölbe im - von der Strasse aus gesehenen - linken Seitentrakt im Erdgeschoss einschließlich der tragenden Wände bestehen.
- Monolithische Stahlfaserbetonplatten in den Garagen, ansonsten neuer Unterlagsbeton

-HOFTRAKT RECHTS:

- Das Bauwerk wurde Ende der 60er-Jahre errichtet. Es wird auf seine gesamte Länge verschmälert, weiters wird der Holzdachstuhl abgebrochen und 1 Geschoss mit abschließendem Stahlbetonsargdeckel aufgesetzt.
- Die Verschmälerung wird so durchgeführt, daß die bestehende hofseitige Aussenwand, Teile der Querwände und Teile der Geschossdecken abgebrochen werden. Die bestehenbleibenden Teile der Geschossdecken müssen währenddessen abgestützt werden.
- Die neue Aussenwand wird als gegen die Lotrechte geneigte Stahlbetonwand errichtet und in

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Höhe der Geschossdecken mit diesen verbunden

-Der Keller bleibt in seinem Umfang erhalten. Da die neue Aussenwand somit auf die Kellerdecke auftrifft, müssen im Keller zur Abstützung neue Stahlbetonsäulen einschließlich Streifenfundament errichtet werden.

-Weiters werden das bestehende Stiegenhaus und ein Lastenaufzugsschacht komplett abgebrochen und die Öffnungen mit Stahlbetondecken verschlossen.

-Zur Erschließung der Wohnungen im 1.Stock wird eine neue Stahlbetontreppe errichtet.

GRÜNDERZEITTRAKT:

-Abbruch des bestehenden Dachstuhls einschließlich Kaminen und Feuermauern im Dachboden

-Verstärkung der obersten Geschossdecke (vermutlich Dippelbaumdecke)durch Ausbildung als Holzverbunddecke-

-Neue Feuermauern im 3.OG einschließlich Stahlbetonrosten

-Neuer Unterlagsbeton einschließlich Unterbau im EG

-Sanierung der reichlich gegliederten Fassaden

HINTERTRAKT:

-Es besteht ein 2-geschossiges, vollkommen erdüberschüttetes Gebäude im hinteren Liegenschaftsbereich. Es wird derzeit als Garage bzw. Lager genützt.

-Zwecks Umbau in Wohnungen wird die Abdichtung der obersten Decke komplett erneuert (nicht Teil der Ausschreibung). Teil der Baumeisterarbeiten ist jedoch das abräumen der Decke (Erde, Humus) und wieder beschütten nach den Schwarzdeckerarbeiten

-Weiters wird die oberste Decke zwecks Einbau eines Atriums teilweise abgebrochen.

-Die Umfassungswände der Wohnungen werden innerhalb des Erdgeschosses mit 25cm1 starkem Ziegelmauerwerk errichtet.

-Diverse Baumeisterarbeiten im Zuge des Einbaus von Wohnungen

AUFZUG:

-Aufzugsschacht in Stahlbetonbauweise einschließlich Aufzugsgrube und Plattenfundament

SONSTIGES:

-mit Ausnahme der zu sanierenden Fassaden generell Vollwärmeschutzfassaden

-Generell- mit Ausnahme der erhaltungswürdigen Altparkettflächen- Abbruch der bestehenden Fußbodenkonstruktionen und Herstellen neuer Fußbodenausbauten (Estrich + Unterbau)

-Innenverputz sowohl als Neuputz als auch als Sanierung von Altputz

-Diverse Abdichtungsarbeiten und Abdichtungsprovisorien

-Monolithische Platten im Aussenbereich

-Bodenkanalisation

-diverse Erd-u.Abbrucharbeiten

etc.

Generell sind neben dem Rohbau, Bodenkanalisation, Innen- u.Außen- verputzarbeiten und Estriche auszuführen.

001300B**Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb.****Z**

- Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Betonplatten bzw.Riffeldielen (Leistung Zimmerer)

- Doppeldeckung mit Wr. Taschen auf der strassenseitigen Dachfläche des strassentraktes

- Dachdeckung mit Strangfalzziegeln auf dem Gründerzeittrakt

- Alle sonstigen Steildächer werden mit beschichtetem Aluminiumblech eingedeckt

- diverse Einfassungen

- Spenglermäßige Einfassungen im Zuge der Dachdeckerarbeiten und Blechdächer

- Einlegerinnen bzw. eckige Hängerinnen

- Verkleidungen mit ALUCOBOND

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
001300C	Fliesenlegerarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen - Bodenverfliesung in Küchen und Vorräumen - Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge und des Hauseinganges. 							
001300E	Schlosserarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Metall-Glas-Gauppenkonstruktionen in Sonderform aus wärme gedämmten Alu.Profilen einschließlich Verglasung - Stahltüren mit oder ohne Brandschutz- funktion - Aluminiumglastüren-u.Portalkonstruktionen - Geländer für Terrassen, teilweise Sonderkonstruktionen mit Lamellen, teilweise aus Formrohren mit Kunststoffnetz - Innengeländer bei Maisonettenstiegen (Leistung Bautischler)aus Formrohr mit Stahlgitternetz - Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern und Treppen. - Fluchtleitern - Gitterzäune - Zentralschließanlage - Hausbrieffachanlage - Kellertrennwände mit Fertigsystem - Pergolakonstruktion aus Formrohren mit Kunststoffnetz - Diverse Gewichtsschlosserarbeiten eztc. 							
001300F	Konstruktiver Stahlbau						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Räumliche 2-geschossige Stahlrahmenkonstruktion für den Dachgeschossneubau 							
001300H	Zimmererarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Dachstühle in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - Dachaufsatzkonstruktionen im Bereich der Dachdurchführung von I-Schächten. - Holzbalkendecken in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - Dachflächenfenster einschl. Zubehör - Terrassenbeläge(Riffeldielen) 							
001300I	Bautischlerarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> -Wohnungseingangstüren und Innentüren (nur Türblätter, in bauseitigen Stahlzargen) - Maisonettenstiegen - Türschwellen 							
001300J	Sanierung von Holzfenstern-u.Türen						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung bestehender Wohnungseingangstüren und Innentüren - Instandsetzung von Kastenfenstern einschließlich Erneuerung der äußeren Flügel(Gründerzeittrakt) - Instandsetzung von Kastenfenstern einschließlich Erneuerung der äußeren Flügel nach Angaben des Bundesdenkmalamtes (Strassentrakt). - Instandsetzen einer reichlich verzierten Holzveranda innen (Wandvertäfelung und Holzdecke und aussen einschließlich Fenster und Tür. 							
001300K	Holzfußböden						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigparkett auf Estrich geklebt einschließlich Sockelleisten, in Zimmern, Vorräumen und Küchen. - Instandsetzung bestehender erhaltungswürdiger Parkettböden 							
001300L	Trockenbauarbeiten						Z	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnungstrennwände - Zwischenwände - Deckenuntersichten - abgehängte Decken - Vorsatzschalen - Dachschrägenverkleidungen F60 - Schachtwände F90 							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	- Stahlzargen in den GK-Wänden - diverse Rohrverkleidungen etc.			
001300M	Maler- und Anstreicherarbeiten		Z	
	- Wand- und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion - Holzanstrich auf profilierten, tischlermäßig instandgesetzten Türen - Holzanstrich auf den tischlermäßig instandgesetzten Innen- und Außenflächen einer reichlich verzierten Holzveranda - Metallanstrich auf Geländern innen und außen - Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren - Bodenbeschichtung von Betonflächen auf Fahrstrassen, Stellplätzen, Gehwegen und Stiegen.			
001300N	Fenster und Fenstertüren		Z	
	- Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise. - Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz. - Außenfensterbänke aus Aluminium.			
001300P	Aufzug		Z	
	- Seil-Personenaufzug mit 3 Halte- bzw. Ladestellen.			
001300Q	Elektroinstallationen		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
001300R	Heizung, Lüftung, Sanitär		Z	
	Lt. eigener technischer Beschreibung			
0014	Allgemeine Vertragsbestimmungen		Z	
	Ständige Vertragsbestimmungen: Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.			
001401	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.			
001401B	Vertragsgrundlage ÖNORMEN/eingeschränkt		Z	
	Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen.			
001402	Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:			
001402A	Ergänzungen		Z	
	LGBl.Nr.20/1991 i.d.F. LGBl.Nr.98/2001-WWFSG 1989			
001404	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.			
001404A	Bestimmungen EVU			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: Wienstrom			
001404B	Bestimmungen Wasserversorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Stadt Wien			
001404C	Bestimmungen Abwasserentsorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Stadt Wien			
001404D	Bestimmungen Gasversorgung			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: Stadtwerke Wien			
001404E	Bestimmungen Fernwärme			
	Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: Fernwärme Wien			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge			
001404F	Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien							Z
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen.							
001404G	Wiener Baumschutzgesetz							Z
	Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen.							
	Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz.							
001404H	Besondere Bestimmungen BDA							Z
	Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich sowohl die allgemeinen als auch die bescheidmäßigen Bestimmungen des Bundesdenkmalamtes zu anerkennen. Er ist verpflichtet, diese Bestimmungen sowohl in technischer als auch in formaler Hinsicht bei der Ausführung der Arbeiten zu berücksichtigen.							
001404I	Bauphysik							Z
	Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz.							
0014060	Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit							Z
	Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.							
0014070	Raumhöhen/Geschosse							Z
	Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen.							
	Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hiefür vorgesehenen Aufzahlungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind.							
	Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt.							
	Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar.							
0014080	Schutz anderer Bauteile							Z
	Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt: Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc.							
	Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

0014100	Gerüste					Z		
<p>Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen. Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden - Verputzarbeiten an der obersten Geschossdecke im Stiegenhaus <p>Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.</p> <p>Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.</p> <p>Textstellen in den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1. Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.</p>								

0014120	Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten					Z		
<p>Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen. Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus. Der den Verträgen zugrundeliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.</p> <p>Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.</p> <p>Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können. Allerdings kann jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehenen Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen Verursacher angelastet.</p> <p>Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.</p>								

0014130	Meterriss					Z		
<p>Achsmarken und Höhenmarken (Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzarbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagrisse rechnen.</p>								

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW

0015 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.

001500 Vergabe

001500A Zuschlagsfrist Z

Die Zuschlagsfrist endet 9 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (9 Kalendermonate) begrenzt.

001500B Leistungsumfang Z

Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Einheitspreise / Nachlässe und Skonti bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.

001500C Rechtsgültige Fertigung Ablauf Z

Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.

0015010 Vollständigkeit / Richtigkeit Z

Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:

Hinweispflicht Abgabe:

Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen geprüft und dieses für richtig befunden hat.

Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abgebotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung.

ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.

Angebotsprüfung/Vergabe:

Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes enthält.

Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes:

Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.

Auftragsannahme:

Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn			
	Sonstiges			
	Einheitspreis	x		
	Menge			
		EH		= Positionspreis

0015020	Preisbasis, Festpreise			Z
	Preisbasis: Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus. Veränderliche Preise können nur zum Tragen kommen, wenn die Ursachen für die verspätete Fertigstellung nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen und kommen nur für Leistungen zur Anwendung, die nach dem Ende der Festpreisfrist erbracht werden. Als Basis für die Preisbildung gilt das Ende der geplanten Baudauer. Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48. Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG. Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird. Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet.			

001503	Reinhaltung der Baustelle			
001503A	Säubern			Z
	Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser Vereinbarung abhängig machen. Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen. Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen. Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt. Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen. Die Reinhaltung der Baustelle wird laufend durch die ÖBA überwacht und dokumentiert (Fotos). Die Kosten der laufenden Reinigung werden anlässlich der wöchentlichen Baubesprechung schriftlich protokolliert und laufend saldiert.			
001503B	Verpackungen AN			Z
	Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt.			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

0015080	Nachtragskostenvoranschläge						Z	
	Formales: Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge.							
	Preisprüfung: Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des Wohnfonds Wien. AN und AG anerkennen diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichtet auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.							

0015100	Ansprechpartner, deutsche Sprache						Z	
	Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN.							
	Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden.							
	Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen, sofern Zweifel die Qualifikation bestehen.							

0015110	Unterkünfte / Lager AN						Z	
	Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen.							

001512	Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung							
001512A	Tätigkeit ÖBA						Z	
	Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist ausschließlich der AN verantwortlich.							
	Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen:							
	1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist							
	2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief							
	3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen							
	4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen.							
	5. für den Zeitaufwand von Ersatzvornahmen, bzw. den Zeitaufwand zur Bearbeitung von Konkursen oder Ausgleichen.							

	Kostenbasis ist die HOA in der aktuellen Fassung.							
001512B	Diebstahl / Beschädigung						Z	
	Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst.							
	Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

001512C Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz Z

Baubesprechung:

Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle:

Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände:

Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis.

Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar:

- bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT)
- bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

001513 Subunternehmen

001513A Voraussetzungen Z

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

001513B Zustimmung Subunternehmer Z

Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen.

Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

001513C Bankgarantie Subunternehmer Z

Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.

Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldbefreiend zu zahlen.

Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und muss.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.

001520 Rechnungslegung, Rechnungsprüfung

001520A Erstellung von Aufmaßen monatlich Z

Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen.

Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen:

- hausseitige Erhaltungsarbeiten
- hausseitige Verbesserungsarbeiten
- Wohnungen
- Dachgeschoss (Zubau)
- Geschäftslokale

Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben.

Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen.

Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA eine seitens des AN positionswise vorbereitete Aufmaßaufstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, richtiggestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich kollaudiert werden.

Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern.

Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.

Der AN nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnungslegung für geförderte und ungeforderte Leistungen getrennt werden muss.

001520B Teilrechnungen Z

Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Jeder Rechnung müssen kotierte, farblich angelegte Abrechnungsunterlagen, bzw. -pläne (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) im geeigneten Maßstab beigelegt werden.

Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten.

Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.

001520C Schlussrechnungen Z

Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.

001520D Regierechnungen Z

Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.

Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.

Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.

Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.

Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.

001520E Prüf- und Zahlfristen Z

Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Position 1520 fortlaufend erstellten Rechnungen bei der ÖBA 20 Werktage, für Schlussrechnungen 50 Werktage. Die Zahlfrist beginnt 20 Werktage ab Ende der Prüffrist.

Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Sollte der AN mit der Rechnungsprüfung nicht einverstanden sein, so ist das Rechnungsdeckblatt dennoch, aber mit Vorbehalt zu unterfertigen.

Diese Vorbehalte sind schriftlich konkret begründet und nachvollziehbar dokumentiert dem AG gleichzeitig mit dem unterfertigten Rechnungsdeckblatt mitzuteilen. Vor Einlangen des gegengefertigten Rechnungsprüfblattes und der etwaigen schriftlich begründeten Vorbehalte werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlfrist seitens des AG angewiesen werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

Prüf- und Zahlfristen werden vom 22. Dezember bis zu dem, dem 6. Jänner folgenden Werktag unterbrochen.

Wird ein Skonto vereinbart, so gilt dieses für jede Rechnung gesondert vereinbart. Die Skontofrist beginnt an dem Tag, an dem das seitens des AN - gegebenenfalls mit schriftlich begründetem Vorbehalt - unterfertigte Rechnungsprüfblatt beim AG (auch per Fax) einlangt.

Sollten Rechnungen korrigiert werden, gilt das Skonto als für den angewiesenen Betrag vereinbart. Zur Skontofrist für die Einbehalte gilt: ab einvernehmlicher Klärung kann die Leistung nachverrechnet werden, die skontogerechte Zahlfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Nachverrechnung.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

001520F	Rechenvorgang Rechnungsprüfung	Z		
	Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet: Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe. Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02. Von dieser Zwischensumme 02 wird die ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03. Ein etwaiges Skonto wird von der Zwischensumme 02 berechnet. Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer. Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere Haftrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden).			
001520J	Rechnungsprüfung WFW	Z		
	Sämtliche Rechnungen werden nach der Prüfung durch die ÖBA auch durch den WFW, bzw. einen vom WFW eingesetzten Sachverständigen geprüft. Sollten im Zuge der Rechnungsprüfung Differenzen zwischen der ÖBA, dem AN und dem WFW entstehen, anerkennt der Auftragnehmer eventuelle seitens des WFW vorgenommene Preiskorrekturen und verzichtet auf jedweden Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.			
001521	Zessionen, Kontrolle des Auftragsrahmens, Insolvenz			
001521B	Zessionen / Abtretungen	Z		
	Abtretungen oder Zessionen und Verpfändungen von Forderungen oder Teilen des AN gegen den AG an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig. Der AG kann für den administrativen Aufwand 2% des jeweiligen Rechnungsbetrages, mindestens aber EUR 50,00 netto je Stunde Arbeitsaufwand, einbehalten bzw. zur Verrechnung bringen.			
001521D	Schlussrechnungssumme / Überschreitung	Z		
	Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlungsziele dieser Überschreitung um 2 Monate.			
001521J	Insolvenzverfahren	Z		
	Wird über den Bieter ein Insolvenzverfahren eröffnet, so ist der Auftraggeber berechtigt, seine Leistungen bzw. jeden damit in Zusammenhang stehenden Stundenaufwand nach Stunden gegenüber dem Insolvenzverwalter zu verrechnen und von noch bestehenden Guthaben, auch aus anderen gemeinsamen Bauvorhaben in Abzug zu bringen. Basis dieser Verrechnung ist die GOA in der jeweils aktuellen Fassung.			
001522	Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen			

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

- 001522A Bauwesenversicherung 0,30%** Z
 Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,0 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.
- 001522B Allgemeiner Bauschaden 1,5%** Z
 Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,5% der Rechnungssumme getätigt.
- Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.
- Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.
- Die Differenz zwischen dem 1,5%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.
- Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt, die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.
- Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.
- Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.
- 001522C Schadensersatz , sofort. Einbehalt** Z
 Die unter Punkt 001201D angeführten Termine und Zwischentermine werden durch die ÖBA laufend kontrolliert und etwaige Abweichungen entweder sofort oder zumindest anlässlich der wöchentlichen Baubesprechungen schriftlich dokumentiert.
 Zur Abdeckung der unter 001523C angeführten Schäden wird durch die ÖBA ein dem Verzug adäquater Betrag, mindestens jedoch € 200.-/Kalendertag festgestellt und dem Verursacher angelastet.
 Dabei wird natürlich berücksichtigt, ob notwendige Vorleistungen rechtzeitig erbracht bzw. sonstige notwendige Voraussetzungen erfüllt sind.
 Die ÖBA wird etwa erhobene Einwendungen prüfen und erst danach entscheiden.
 Letzlich unterwerfen sich jedoch alle Beteiligten dieser Entscheidung.
- Der Einbehalt wird im Protokoll festgehalten und bei der nächsten Teilrechnung abgezogen.
- Der einbehaltene Betrag ist als Depot zu verstehen und wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens analog den Bestimmungen über den Bauschaden abgerechnet.
 Dabei wird nur der tatsächlich entstandene Schaden berücksichtigt.
- 001522D Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien** Z
 Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit.
- Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.
- Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.
- 001522E Ergänzung Leistungsumfang** Z
 Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

001522F	Dokumentationen Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben: - Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung - Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen - Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen - statische Nachweise - Dokumentation hinsichtlich SIGE-Unterlagen	Z		
001522G	Muster Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren.	Z		
001522H	Atteste / Befunde Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.). Die Befunde sind den AG sofort nach Vorliegen zu übermitteln.	Z		
001522I	Beweissicherung Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen. Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen.	Z		
001522J	Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben.	Z		
001522K	Kosten Schliessanlage Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem allgemeinen Bauschaden aufgeschlagen.	Z		
001523	Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge			
001523A	Pönalen Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 2,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 40 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertragsunterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise. Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet. Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind.	Z		

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001523C	Schadenersatz					Z		
	<p>Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadenersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Aufwand für den notwendigen Schriftverkehr, Telefonate, Koordinierungsaufwand, Überwachung der Baustelle etc. Mehrkosten durch notwendige Beschleunigungsmaßnahmen bei anderen Gewerken zur Terminaufholung höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc..</p> <p>Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender Schaden ist auch bei leichter Fahrlässigkeit zu ersetzen. Der AG hat auch bei leichter Fahrlässigkeit Anspruch auf Schadenersatz gemäß ÖNORM 2110, volle Genugtuung. Die Bestimmungen über das richterliche Mäßigungsrecht werden in diesem Fall nicht angewendet.</p> <p>Mit der Abgabe des Anbots und der dazugehörigen Unterfertigung bestätigt der Bieter diesen Passus ausdrücklich.</p>							
001523E	Qualitätsabzüge					Z		
	<p>Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.)</p>							
001523F	Gegenverrechnung mit anderen Projekten					Z		
	<p>Der AN erklärt mit der Abgabe seines Angebots sein Einverständnis, dass der AG etwaige Forderungen aus einer Beauftragung projektübergreifend mit etwaigen anderen - auch zukünftigen - Aufträgen gegenverrechnen kann.</p>							
001530	Umgang mit Mängeln							
001530A	Mängelbehebung binnen 7 Tagen					Z		
	<p>Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen.</p> <p>Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen.</p> <p>Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen.</p> <p>Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss.</p>							
001530B	Notdienst					Z		
	<p>Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut.</p> <p>Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom-oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet.</p> <p>Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden.</p> <p>Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen.</p>							

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Daher wird die Gewährleistung des AN, soferne der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben.

Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.

001530C Beweislastumkehr Z
 Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

001601A SiGe-Plan verbindlich Z
 Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: **sh.Beilage**

001603 Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gelten folgende Vereinbarungen:

001603A Ankündigung gefährlicher Stoffe
 Der Auftragnehmer beabsichtigt, nachfolgend angekündigte gefährliche Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.
 Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.
 Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.
 Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

.....

0016050 Baustellengemeinkosten Z
 Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

001606B Wasserverbrauch: AN Tarif Z
 Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

001607 Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

001607B Stromverbrauch: AN Tarif Z
 Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
		= Positionspreis		
001608	Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.			
001608B	Leistungen für andere AN Tarif Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.	Z		
0016110	Erschwernis Winter/Schlechtwetter Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.	Z		
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:			
001615B	Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.	Z		
001615C	Korrekturen AG / Fristen Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden.	Z		
001616	Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
001616A	Überwachung am Erfüllungsort Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.	Z		
001616B	Überprüfung im Betrieb Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.	Z		
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:			
001617C	Übernahme / Einheitstermin Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den AG als nicht übernommen bzw. übergeben. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel. Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen.	Z		
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:			
001618C	Gewährleistung Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre. Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Mängeln, die innerhalb der Gewährleistungsfrist entstanden sind, jedoch nicht zufriedenstellend behoben wurden, endet ein Jahr nach Ablauf der Gewährleistung.	Z		
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:			
001619B	Schlussfeststellung vereinbart Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.	Z		
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:			
001620A	EDV-Bauabrechnung zulässig EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.	Z		

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

001621B Deckungsrücklass Z
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von **10 %**. Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.

001621C Haftungsrücklass Z
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von **5 %**

001621D Haftbriefe / Rücklässe Z
Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar. Die Prüffrist für die Bezahlung von Bankgarantien beträgt 20 Werktage.

Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen acht Wochen über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde. Zeigt sich die ursprünglich vorgesehene Laufzeit der Sicherstellung als zu kurz, ist der AN verpflichtet auf einfache Aufforderung für eine rechtzeitige Erneuerung der Sicherstellung zu sorgen. Widrigenfalls ist der AG berechtigt, die Sicherstellung in Anspruch zu nehmen und in eine Barkaution umzuwandeln.

Ganz oder teilweise in Anspruch genommene Sicherstellungen sind seitens des AN unverzüglich bis zur vertraglich vereinbarten Höhe neu zu erbringen, bzw. zu ergänzen.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass Deckungs- und Haftrücklässe zur Sicherung aller Ansprüche des AG gegenüber dem AN dienen: z.B. für Pönalen, Schadenersatz, Mehrkosten im Falle von Insolvenzverfahren, Aufwand für die Abwicklung von Gewährleistungsschäden etc. Der AG hat das Recht, Rücklässe so lange zurück zu behalten, bis ein allfälliger Streit über den Gewährleistungsanspruch endgültig und rechtskräftig entschieden ist.

Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

31**Schlosserarbeiten**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Nur liefern:

In den Einheitspreis von Werkstücken, die nur geliefert und von anderen Professionisten versetzt werden sollen, ist einkalkuliert: Das Anliefern auf die Baustelle, das Abladen und das sachgemäße Lagern.

Maßeinheit:

Wenn nicht anders angegeben, sind alle Maße in mm.

Montagelöcher in Beton oder Stein:

Sind gelieferte Bauteile auch zu montieren, wird das Bohren von Montagelöchern in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton bis zu einem Durchmesser von 20 mm in den Einheitspreis einkalkuliert. Die Erschwernisse beim Bohren von Montagelöchern in Stein, Kunststeinplatten oder bei Bohrungen mit einem Durchmesser über 20 mm werden mit einer Aufzählungsposition verrechnet.

Rohrenden:

Bei unverzinkten Hohlprofilen werden Anfänge und Enden verschweißt. Bei Hohlprofilen aus Aluminium oder aus verzinktem Stahl werden, bis zu einem Innendurchmesser von 60 mm, Kunststoffabdeckungen verwendet.

Befestigungsmittel:

Befestigungs- und Verbindungsmittel sind, wenn nicht anders angegeben, verzinkt.

Einbauarbeiten, Montage:

Der Einbau oder die Montage der Bauteile erfolgt nach vorhandenem Waagriss und Achsenriss sowie sonstigen Angaben des Auftraggebers, jedoch ohne Mauer- und Putzarbeiten.

Schweißnähte:

Die Schweißbefähigung gemäß ÖNORM M 7812, Beiblatt 1 wird vor Auftragserteilung mit attestiertem Prüfbuch nachgewiesen. Der Auftragnehmer besitzt zumindest eine gültige Zulassung für Güteklasse 2 nach ÖNORM M 7812, Teil 2.

Wenn nicht anders angegeben, gilt hinsichtlich der Qualität der Schweißnähte mindestens die Güteklasse 3 gemäß ÖNORM M 7812.

Befestigungsabstände:

Pratzen oder Schrauben und Dübel werden im Abstand von höchstens 800 mm, Eckabstand höchstens 150 mm, im Baukörper oder im Blindstock befestigt.

Oberflächenbehandlung:

Stahlteile, die der Witterung ausgesetzt sind, werden mit verzinkter Oberfläche geliefert.

Skizze:

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

In der Folge wird Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet. Die vom Auftraggeber beigestellten Skizzen entsprechen dem Text der jeweiligen Positionen und beinhalten alle für die Kalkulation benötigten Maße und Angaben.

3100 Zusätzliche Vertragsbestimmungen**3100010 Verfügbarkeit von Beilagen zum LV**

Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten.
Verfügbarkeit: **Lt.Einsichtnahme bei der ausschreibenden Stelle**

3100020 Ausführungszeichnungen

Z

Der Auftragnehmer hat über alle von ihm gelieferten Konstruktionen (Türen, Portale Gitter, Geländer, Stiegen, RFK-Steg etc. entweder - falls vorhanden - Regelblätter, bemaßte Produktblätter beizustellen oder - falls nicht vorhanden - eigene Zeichnungen mit allen relevanten Maßen anzufertigen und vor Bestellung oder Fertigung vom AG freigeben zu lassen. Etwaige Schäden (z.B. falsch gelieferte und montierte Teile), die auf nicht freigegebene Zeichnungen zurückzuführen sind oder Kosten durch verspätete Lieferungen auf Grund verspätet gelieferter Ausführungsunterlagen gehen zu Lasten des AN. Wenn nicht anders angegeben, sind die Kosten der Zeichnungen mit den Einheitspreisen der betreffenden Positionen abgegolten.

3100030 Statische Nachweise

Z

Der AN hat über Konstruktionen, welche ihrem Zweck entsprechend Kräfteangriffen widerstehen müssen (z.B. Geländer, Stiegen etc.) unaufgefordert die den Vorschriften und Normen entsprechenden statischen Nachweise (einschl. Nachweis der Verankerung am Untergrund) zu führen und dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die zugehörigen Kosten gelten als mit den Einheitspreisen der betreffenden Positionen abgegolten.

3101 Ausführungsplanung AN

Z

Der AN nimmt mit Abgabe dieses Leistungsverzeichnisses zur Kenntnis, daß er für alle Positionen dieses Leistungsverzeichnisses - und zwar rechtzeitig vor Ausführung - Ausführungspläne bzw. Ausführungszeichnungen zu erstellen hat, wenn dies aus der Natur der betreffenden Position erforderlich ist.

Mit der Ausführungsplanung ist sofort nach Auftragserteilung zu beginnen. Die Unterlagen sind jedenfalls rechtzeitig vor Ausführung und zwar unter Bedachtnahme auf eventuelle Vorleistungen - für die die Angaben der Ausführungsplanung z.B. notwendig sind -, auf alle Liefer- u. Produktionsfristen sowie das Freigebeverfahren durch den AG zu erstellen. Es darf grundsätzlich nur nach freigegebenen Ausführungsunterlagen produziert werden.

Die zeitliche Verantwortung für die Ausführungsplanung liegt in jedem Falle beim Auftragnehmer. Etwaige Folgen eines Terminverlustes aus diesem Titel trägt in voller Höhe der Auftragnehmer. Seitens des Auftraggebers wird eine Prüfung der Ausführungsunterlagen - wenn diese vollständig und fachgerecht erstellt wurden- in angemessener Frist zugesichert.

310101 Ausführungsplanung für sämtliche im Leistungsverzeichnis bzw. Positionstext angegebenen Positionen.

Die Ausführungsplanung beinhaltet alle erforderlichen statischen Berechnungen und Nachweise (falls aus dem Titel erforderlich), sowie Pläne oder Zeichnungen mit allen für die Ausführung selbst und für etwaige Vor- oder Nachfolgeleistungen erforderlichen Angaben. Die Pläne oder Zeichnungen sind ausreichend bemaßt, maßstabsgerecht und für die Prüfung durch den AG übersichtlich darzustellen. Gegebenenfalls bzw. auf Aufforderung durch den AG sind ergänzende Produktblätter, Systemzeichnungen etc. beizulegen, wenn dies aus der Sache heraus erforderlich ist.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW			
		= Positionspreis					
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	
310101A	Ausf.pl.Türen,Tore,Portale Für alle Tür-Tor-bzw. Portalkonstruktionen sowie Fixverglasungen ohne Unterschied des Materials.						Z
					1,00	PA	
310101B	Ausf.pl. Treppen, Leitern, Rauchf.k.st. Für alle Treppen, Leiteraufstiege, Leitergänge, Rauchfangkehrerstege u. glw.						Z
					1,00	PA	
310101C	Ausf.pl. Geländ.,Absturzs.,Gitterkonstr. Für alle Geländer, Absturzsicherungen, Gitterkonstruktionen, Raumteiler u. glw.						Z
					1,00	PA	
310101D	Ausf.pl. Sonderkonstruktionen Für Sonderkonstruktionen						Z
					1,00	PA	
310101K	Ausf.pl. sonstiges Hauszubehör Für sonstiges Hauszubehör, wie Schließanlagen (Schließplan), Hausbrieffachanlagen, Anfahrschutz etc.						Z
					1,00	PA	

3109 Stahl-Zargen, -Blindrahmen

Ständige Vertragsbestimmungen:

Zargen:

Wenn nicht anders angegeben, entsprechen die Zargen der ÖNORM und werden mit Dichtungsnut und Dichtung, in Links- oder Rechtsausführung nach Angabe des Auftraggebers geliefert. Vor der Erzeugung oder Lieferung der Zargen oder Stöcke wird vom Auftragnehmer die endgültige Anzahl, Größe und Art erkundet und dem Auftraggeber zur Bestätigung vorgelegt. Die Zargen sind mindestens verzinkt. Bei Zargen für zweiflügelige Türen wird darauf geachtet, dass die Lage der oberen Abdeckung der Riegelöffnung der tatsächlichen Stehflügelbreite entspricht. Das Bohren der Schließöffnungen obliegt dem Auftragnehmer, der die Türblätter einhängt und gangbar macht.

Einlegedichtungen:

Einlegedichtungen sind im Einheitspreis der Zargen einkalkuliert und werden gesondert mitgeliefert.

Dichtungsprofile:

Es werden nur Dichtungsprofile aus elastomeren Stoffen (z.B. APTK) oder Gleichwertigem verwendet.

Dichtstoffe:

Es werden Dichtstoffe verwendet, die mit den angrenzenden Stoffen (auch Beschichtungen) verträglich sind. Nur wenn dies ausdrücklich verlangt wird, werden Dichtstoffe gewählt, die

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

überstreichbar sind. Die Dimensionierung der Fugen erfolgt nach DIN 18540. Die Anwendungs- und Verarbeitungsrichtlinien des Dichtstoffherstellers werden eingehalten.

Abdichtung der Anschlussfugen:

Die Abdichtung zwischen Blindstock und Rahmenstock sowie zwischen Blindstock oder Rahmenstock und Baukörper obliegt, wenn nicht anders angegeben, bis zu einer Fugenbreite von 20 mm dem Auftragnehmer und wird gesondert verrechnet.

310955 Loggiaverglasungen im Erdgeschoss, im Brandfall offenbar, mit umlaufender Winkelstahlzarge und Glasrahmen aus Winkelstahl, Glasleisten aus Formrohr, einschließlich Verglasung, alle Stahlteile verzinkt.
Einschl. aller Beschläge, Feinbeschlag jedoch in eigener Position.
nach näheren Angaben im Positionstext,
liefern und montieren.

310955A Loggiavergl. m. St.rahm. b. 3,0 m2 Z
 Stockaussenmaß: **ca. 138x226 cm1**
 Zargenprofil: **Winkel 50x50x5**
 Glasrahmenprofil: **Winkel 40x40x5**
 Glasleisten: **FR 35x35x2 im nicht verglasten Bereich, FR 35x20x2 im verglasten Bereich,**
 Verglasung: **ESG 10 mm1, verspiegelt, Farbe lt.Wahl AG**
 Sonstiges: **Verglasung ab UK Konstruktion ca. 180 cm1 hoch, darüber unverglast.**
Flügel im Brandfall nur von innen nach außen offenbar.
 Zeichnung: **PEN_FT_01**

3,00 ST

310956 Blindverglasungen vor Mauerwerk, mit umlaufender Winkelstahlzarge und Glasleisten aus Formrohr, einschließlich Verglasung, alle Stahlteile verzinkt.
nach näheren Angaben im Positionstext,
liefern und montieren.

310956A Blindvergl. m. St.rahm. b. 2,5 m2 Z
 Stockaussenmaß: **ca.115x180 cm1**
 Zargenprofil: **Winkel 40x40x5**
 Glasleisten: **FR 35x20x2**
 Verglasung: **ESG 10 mm1**
 Sonstiges: **Zarge für den unteren Anschluss einer Sohlbankverblechung ausgebildet**
 Betrifft: **Blindfenster Müllraum**

1,00 ST

3110 Stahl-Türblätter, -Türen

Ständige Vertragsbestimmungen:

Beanspruchungsklassen:

Wenn nicht anders beschrieben, erfüllen die Innentüren die Anforderungen der angegeben Beanspruchungsklasse gemäß ÖNORM B 5330-1, mindestens jedoch Beanspruchungsklasse A, Außentüren entsprechen den Anforderungen der ÖNORM B 5339 (Vornorm), Außentüren Anforderungen.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	=	Positionspreis

Glashalteleisten:

Türen mit Glaslichtern werden einschließlich Glashalteleisten geliefert.

Türblätter:

Vor der Erzeugung oder Lieferung der Türblätter wird vom Auftragnehmer die endgültige Anzahl, Größe und Art erkundet und die Aufstellung dem Auftraggeber zur Bestätigung vorgelegt.

Türblattstärken:

Doppelwandige Türblätter sind mindestens 40 mm dick.

Einlegedichtungen:

Das Liefern der Einlegedichtungen für Zargen ist im Einheitspreis der Zargen, der Einbau in den Einheitspreis der Türblätter einkalkuliert. Der Einbau erfolgt durch den Professionisten, der das Türblatt versetzt und gangbar macht.

Dichtungsprofile:

Es werden nur Dichtungsprofile aus elastomeren Stoffen (z.B. APTK) oder Gleichwertigem verwendet.

Dichtstoffe:

Es werden Dichtstoffe verwendet, die mit den angrenzenden Stoffen (auch Beschichtungen) verträglich sind. Nur wenn dies ausdrücklich verlangt wird, werden Dichtstoffe gewählt, die überstreichbar sind. Die Dimensionierung der Fugen erfolgt nach DIN 18540. Die Anwendungs- und Verarbeitungsrichtlinien des Dichtstoffherstellers werden eingehalten.

Abdichtung der Anschlussfugen:

Die Abdichtung zwischen Blindstock und Rahmenstock sowie zwischen Blindstock oder Rahmenstock und Baukörper obliegt, wenn nicht anders angegeben, bis zu einer Fugenbreite von 20 mm dem Auftragnehmer und wird gesondert verrechnet.

Zweiflügelige Türen, Abrechnung:

Bei zweiflügeligen Türen (ausgenommen Stahlprofilürelemente) wird jedes Blatt nach der entsprechenden Position einzeln abgerechnet. Die Durchgangsbreite für den Gehflügel wird bei geschlossenem Stehflügel gemessen, die Durchgangsbreite der Zarge abzüglich der Durchgangsbreite des Gehflügels ergibt die Breite des Stehflügels. Die Erschwernis beim Ausbilden eines Gegenfalzes beim Stehflügel wird durch eine Aufzählung pro Türblatt geregelt.

311002

Stahltür mit Zarge, Türblatt mit Falz, glatt, doppelwandig mit Dämmung, ohne besondere Anforderungen, mit Einstemmschloss (+Schl.) mit oder ohne Wechsel, für Bunt- oder Keilbartschlüssel oder für Zylinderschloss gerichtet nach Wahl des Auftraggebers. Zarge als Block-, Eck- oder Umfassungszarge (nach Wahl AG). Umfassungszargen mit Profilbreiten bis 160 mm. Einschl. aller Beschläge. Feinbeschlag jedoch in eigener Position. Liefern und montieren.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW	
					= Positionspreis
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x Menge	EH
311002A	St-Tür Falz+Schl.vz.ü.b.850 Oberfläche mindestens verzinkt (vz.), für Durchgangslichter 600 bis 850 x 2000 mm.				Z
				3,00 ST	
311002B	St-Tür Falz+Schl.vz.ü.b.1000 Oberfläche mindestens verzinkt (vz.), für Durchgangslichter über 850 bis 1000 x 2000 mm.				Z
				1,00 ST	
311052	Stahltür zweiflügelig (2 Fl), gemäß Skizze. Profile ohne thermische Trennung, einschließlich Rahmenstock mit Dichtungsnut und Dichtung. Türblätter aussen glatt, im geschlossenen Zustand möglichst bündig mit dem Rahmenstock, mit Schloss mit Wechsel (+ schl.), für Einbauzylinder gerichtet, Einlass Wechselriegel, nach oben und unten wirkend, mit Bodenschliesshülse. Einschliesslich aller erforderlichen Beschläge. Nur Feinbeschlag wird in eigener Position verrechnet. Oberfläche rostgeschützt, für Anstrich gerichtet. Liefern und montieren (I+m).				
311052B	St-Türe 2Fl+Sch.l.+m Durchgangslichte: 90(Gehflügel)+50(Stehflügel)/220. Die DL bezieht sich in diesem Fall auf den lichten Abstand der Türflügel in geöffnetem Zustand(90°Öffnungswinkel). Die Türdrücker dürfen die DL nicht einengen (entweder größerer Öffnungswinkel oder DL um Drückermaß vergrößern). Sonstiges: Einschl. Bodentürpuffer und Türblattfeststeller für beide Flügel Betrifft: Müllraum vom Gehsteig aus.				Z
				1,00 ST	
311060	Feinbeschlag zu Stahl- od. Alu-Türelementen, Liefern und montieren, z.B. Serie: FSB 7246				
311060D	Feinbeschlag Innentüren o. Brandsch.funkt. Für Innentüren ohne Brandschutzfunktion. Angebotenes Fabrikat:				Z
				4,00 ST	
311060F	Feinbeschlag Müllraumtür zum Gehsteig Für die Müllraumtür zum Gehsteig. Aussen mit Fixknopf, innen mit Drücker. Angebotenes Fabrikat:				Z
				1,00 ST	

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

3111 Stahl-Rauch- und -Feuerschutzabschlüsse

Ständige Vertragsbestimmungen:

Kennzeichnung (ÜA-Zeichen):

Alle Rauch- und Feuerschutzabschlüsse entsprechen den in Gesetzen, Verordnungen oder Normen festgelegte Anforderungen, Türen sind mit dem ÜA-Kennzeichen ausgestattet. Alle erforderlichen Prüfberichte werden dem Auftraggeber auf dessen Anforderung kostenlos vorgelegt.

Abkürzungen:

Ausführung gemäß Feuerschutz-Klasse EI2 30-C/60-C/90-C einschließlich Selbstschließmechanismus nach Wahl des Auftragnehmers ist im Positionsstichwort in abgekürzter Schreibweise T30/T60/T90 angegeben.

Rauchabschlüsse gemäß Klasse E 30-C sind mit R30 abgekürzt.

Türen:

Türen bestehen aus glatten Türblättern, Zargen und Beschlägen (Bändern, Schloss mit Wechsel für Einbauzylinder gerichtet), einem Oberkopftürschließer und einem Standard-Baubeschlag nach Wahl des Auftragnehmers (+B.).

311102 Feuerschutztüre, 1-flügelig (1Fl.), mindestens verzinkt, selbstschließend, mit 4-seitig umlaufender Blockzarge (BZ), mit Dichtung, links und rechts verwendbar (L/R), mit Bändern, eines mit Federband, mit Schloss für Zylinder gerichtet und mit Standardfeinbeschlag gemäß Prüfzeugnis. Liefen und montieren.

311102D St-Tür L/R 1Fl+BZ T30 l+m.-900mm Z
 Klasse des Feuerwiderstandes EI2 30-C (T30), Durchgangslichte 800, 850 oder 900 x 2000 mm.

5,00 ST

311102E St-Tür L/R 1Fl+BZ T30 l+m.-1000mm Z
 Klasse des Feuerwiderstandes EI2 30-C (T30), Durchgangslichte 1000 x 2000 mm.

1,00 ST

311160 Feinbeschlag zu Stahl- od. Alu-Türelementen, Liefen und montieren, z.B. Serie: **FSB 7246**

311160E Feinbeschlag Innentüren EI230C (T30) Z
 Für Innentüren mit Brandwiderstandsklasse EI230C (T30). Angebotenes Fabrikat:

6,00 ST

3112 Stahl-Tore

Ständige Vertragsbestimmungen:

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Stahltores:

Wenn nicht anders angegeben, werden Stahltores vom Auftragnehmer nach Erfordernis ausreichend dimensioniert und mit Bändern oder sonstigen beweglichen Befestigungsteilen in der erforderlichen Anzahl und Größe versehen. Im Einheitspreis ist auch das betriebsbereite Montieren einkalkuliert.

Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben sind alle Stahltores mindestens verzinkt angeboten.

Gehtüren:

Gehtüren werden aus Stahlhohlprofilen mindestens 40/50/2 mm hergestellt.

Glashalteleisten:

Wenn nicht anders angegeben, sind die Glashalteleisten geschraubt oder geklemmt nach Wahl des Auftragnehmers ausgeführt.

Fingerschutz:

Bei Falttoren wird darauf geachtet, dass der Abstand zwischen den Torflügeln genügend groß ist. Die Abdichtung erfolgt mit Gummidichtungen. Bei Schiebetoren werden die Bedienungsgriffe und Endanschläge so angeordnet, dass ein Einklemmen der Finger vermieden wird.

Überprüfung:

In den Einheitspreis ist die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsprüfung einkalkuliert.

Übergabe elektrisch betriebener Tore:

Stromzuleitung und Anschluss werden jeweils vom Auftraggeber hergestellt. Der Auftragnehmer macht die Toranlagen leicht gang- und schließbar und übergibt sie mit Prüfbuch und Prüfprotokoll. Dem Auftraggeber wird eine Betriebsvorschrift in zweifacher Ausführung übergeben und im Beisein des Nutzers die Funktion der Anlage nachweislich erläutert.

Frequenz:

Unter Frequenz ist die voraussehbare Anzahl der Torbetätigungen pro Tag im Monatsdurchschnitt zu verstehen. Das angebotene Tor entspricht in seiner Qualität dieser Belastung. Wird diese vom Auftraggeber angegebene Frequenz um mehr als 20 Prozent überschritten, könnte das angebotene Tor den neuen Anforderungen nicht entsprechen.

311201 Stahldrehflügelator einwandig (1-wand.).

311201C St-Drehtor 1-wand.2Fl+Stock

Zweiflügelig mit Rahmenstock.

Frequenz: **entsprechend Hauseinfahrt für 9 Stellplätze**

Stocklichte: **ca.316x225 cm1**

Beschlag: **nach technischen Erfordernissen**

Sonstige Angaben: **Das bestehende automatische Teleskoptor wird ausgebaut, wobei die senbsttragende Oberlichtkonstruktion belassen wird.**

In den vorhandenen Freiraum wird das neue 2-flgl.Drehtor eingebaut.

Steuerung und integriertes Glasfenster als Aufzählung in eigener Position.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge	EH	= Positionspreis	

Alle Teile verzinkt.
 Skizze: **PEN_FT_07**

..... **1,00 ST**

311219 Hubgliedertor (Sektionaltor) mit Gewichtsausgleich und Doppellaufschiene.

311219K St-Hubgliedertor+el.Antr.1-W. Z
 Einwandig. Einschl. Endbeschichtung nach Wahl Arch.
 Frequenz: **keine besonderen Anforderungen**
 Stocklichte: **ca. 300x200 cm1**
 Sonstige Angaben: **1 Stellplatz**
 Skizze: **It.Polierplänen**

..... **1,00 ST**

311219L St-Hubgliedertor+el.Antr.1-W. Z
 Einwandig. Einschl. Endbeschichtung nach Wahl Arch.
 Frequenz: **keine besonderen Anforderungen**
 Stocklichte: **ca.500x200 cm1**
 Sonstige Angaben: **2 Stellplätze**
 Skizze: **It.Polierplänen**

..... **4,00 ST**

311219R Az St-Hubgli.tor f. Torneigung b.5° g.Lotr. Z
 Aufzahlung auf die Position Hubgliedertor für die Erschwernis der Torneigung gegen die Lotrechte im geschlossen Zustand.

 Neigung:**bis 5° gegen die Lotrechte**

 ohne Unterschied der Torgröße.

..... **5,00 ST**

311223 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Stahltoere für eine Glaslichte (Sichtsektion).

311223A Az St-Drehflüg-tor Glaslichte
 Bei doppelwandigem Drehflügeltor,
 Glaslichte: **ca.30x156 cm1**
 Verglasung: **ESG, aussen bündig eingebaut**
 Skizze: **PEN_FT_07**

..... **1,00 ST**

311226 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Stahltoere für einen elektrischen Antrieb mit Sicherheitsendschalter sowie Not- Handbetrieb. Zusätzliche Ampelanlage mit Leuchtanzeige Rot-Grün.

311226A Az St-Tor el.Auto.+1Sender+Ampelanlage Z
 Mit automatischer Steuerung für Tor und Ampelanlage und elektronischer Sicherheitsfühlleiste, Fernsteuerung und einem Sender. Ampelanlage mit 2 Ampeln. Der Sender steuert auch die auf der Liegenschaft befindlichen Sektionaltore.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Betrifft Tor, Skizze: **Hauseinfahrt, PEN_FT_07**

..... **1,00 ST**

3112270 Zus.Sender f.fernsteuer.St-Tor
 Zusätzliche Sender für ferngesteuerte, elektrisch betriebene Stahltore.

..... **8,00 ST**

3115 Stahl-Gitter,-Geländer,-Aufzugsumwehungen

311507 Trennwandsystem aus feuerverzinkten Stahllamellen, mit einer verzinkten Winkeleisenkonstruktion vernietet, Unterkonstruktion aus senkrechten verz. Formrohren. Die Formrohre am Fußboden (Betonplatte) und an der Decke (Stahlbetondecke, Gewölbedecke od. ähnl.) befestigt. Nähere Angaben lt.Pos.text.

311507A Trennwandsystem feuerverz.Stahllamellen Z
 Z.B.FERRUM-Trennwandsystem der Fa. GERHARD BRAUN Kellersysteme AG, D-74321 Bietigheim, Prinz-Eugenstr. 11, www.gerhardtbraun.com
 Angebotenes Sytem:

.....

Lamellenbreite:

.....

Lichter Lamellenabstand:

.....

Winkeleisen:

.....

Formrohre:

.....

..... **410,00 m2**

311507B Az Trennwandsyst. f. Systemtüren Z
 Aufzählung auf die Position Trennwandsystem für Türen im System, lichte Durchgangsbreite: mind. 800 mm1.
 Nach außen oder innen öffnend nach Wahl AG.
 Einschl.Vorrichtung für ein bauseitiges Vorhängeschloss.

..... **33,00 ST**

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW					
					Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge
311507C	Az Trennwandsyst. f. Nummernschilder Aufzahlung auf die Position Trennwandsystem für Lieferung und Montage von Nummernschildern, dem System entsprechend.	Z							
								33,00	ST
311508	Geländer steigend im Aussenbereich, aus Formrohr und Füllungen, alle Teile verzinkt, einschl. systemgerechter Befestigung an der Treppe.								
311508A	A-Geländ.Formr+Füllung.steig/TOP 04 Rahmen: Rundrohr 42,3/3,2 Geländerhöhe: 1,0 m1 Handlauf: Rundrohr 42,3/3,2 Füllung aus: Stahlgitter, System Carl-Stahl, Maschenweite 40x40 mm1 Befestigung der Füllung: mit Montageseil Betrifft: Treppe Terrasse TOP 04 auf Gelände	Z							
								12,00	m
311509	Geländer waagrecht, im Aussenbereich, aus Formrohr und Füllungen, alle Teile verzinkt, einschl. systemgerechter Befestigung am Untergrund.								
311509A	A-Geländ.Formr+Füllung.waagr.-Terr.TOP19 Rahmen: Rundrohr 42,4/3,2 Geländerhöhe: 1,0 m1 Handlauf: Rundrohr 42,4/3,2 Füllung aus: Stahlgitter, System Carl-Stahl, Maschenweite 40x40mm1 Befestigung der Füllung: mit Montageseil Betrifft: Terrassengeländer TOP 19	Z							
								15,00	m
311513	Raumteiler verzinkt (vz), waagrecht, aus Formrohr (FR.) mit Füllungen oder Beplankung. Im Einheitspreis ist das Befestigen der Konstruktion am Untergrund, einschließlich der Grundplatte, und der Befestigungsmittel einkalkuliert.								
311513E	Balkontrennw.vz.waagr.FR.Füll./TypA Raumteiler(Balkontrennwand) mit umlaufendem Rahmen in beliebiger Form (lt.Skizze) mit waagrechteten Rohrstützen an (schrägen) Stahlbetonwänden oder Brüstungen mit Vollwärmeschutzfassade befestigt. Füllung/Befestigungsart: Kunststoffnetz 40x40x2, mit Schnur befestigt Rahmen: Rundrohr 42,4/3,2 Skizze: PEN_DE_16 Verrechnet nach der Länge des Raumteilers an der Basis (Rahmnaussenmaß).	Z							
								2,00	m

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW			
		= Positionspreis					
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	
311513F	Balkontrennw.vz.waagr.FR.Füll./TypB Raumteiler(Balkontrennwand) mit umlaufendem Rahmen in beliebiger Form (lt.Skizze) mit waagrechten Rohrstützen an (schrägen) Stahlbetonwänden mit Vollwärmeschutzfassade bzw. auf der anderen Seite mit Kopfplatte in Betonfundament befestigt (Fundament bauseits). Füllung/Befestigungsart: Kunststoffnetz 40x40x2, mit Schnur befestigt Rahmen: Rundrohr 42,4/3,2 Skizze: PEN_DE_16 Verrechnet nach der Länge des Raumteilers an der Basis (Rahmenaussenmaß).						Z
					4,00 m	
311513G	Terr.trennw.vz.waagr.FR.Füll. Raumteiler(Terrassentrennwand) mit umlaufendem Rahmen in beliebiger Form (lt.Skizze) mit Kopfplatten in Betonfundament befestigt (Fundamente bauseits). Füllung/Befestigungsart: Kunststoffnetz 40x40x2, mit Schnur befestigt Rahmen: Rundrohr 42,4/3,2. Die Rahmenform ist räumlich (die Geländerfläche bildet keine Ebene). Skizze: PEN_DE_16 Verrechnet nach der Länge des Raumteilers an der Basis (Rahmenaussenmaß).						Z
					9,00 m	
311519	Geländer steigend im Gebäude (I-) aus Formrohr mit Füllungen.						
311519A	I-Geländ.Formr+Füllung.steig/Stiegenhaus Rahmen: Rundrohr 42,4/3,2 Abgewickelte Rahmenlänge: ca. 30,0 m1 Handlauf: Rundrohr 42,4/3,2 Abgewickelte Handlauflänge: ca.11,50 m1 Füllung aus: Stahlgitter System Carl-Stahl,Maschenweite 40x40 mm1 Fläche der Füllung: ca.22,0 m2 Befestigung der Füllung: mit Montageseil gemäß Herstellerangaben Oberflächenbehandlung: Rostgeschützt, für Anstrich gerichtet Skizze: PEN_DE_11						Z
					1,00 ST	
311519B	I-Geländ.Formr+Füllung.steig/TOP 12,13 Handlaufkonstruktion, an Mauerwerk befestigt, über das Mauerwerk auskragend und dort mit Umbug als Rahmen mit Füllung ausgebildet. Handlauf: Rundrohr 42,4/3,2 Abgewickelte Handlauflänge: ca. 8,00 m1 Füllung aus: Stahlgitter, System Carl-Stahl, Maschenweite 40x40 mm1 Fläche der Füllung: ca.1,00 m2						Z

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Befestigung der Füllung: mit Montageseil Oberflächenbehandlung: verzinkt, da teilweise der Witterung ausgesetzt Sonstiges: Handlaufdetails lt. PEN_DE-12 Skizze: PEN_DE_12			
	2,00	ST
311519D	I-Geländ.Formr+Füllung.steig/Mais.stieg Rahmen: Rundrohr 33,7/3,2 Abgewickelte Rahmenlänge: ca. 10,0 m1 Handlauf: entfällt Abgewickelte Handlauflänge: entfällt Füllung aus: Stahlgitter System Carl-Stahl, Maschenweite 40x40mm1 Fläche der Füllung: ca.4,5 m2 Befestigung der Füllung: mit Montageseil Oberflächenbehandlung: rostgeschützt, für Anstrich gerichtet Skizze: PEN_DE_14			Z
	6,00	ST
311519E	I-Geländ.Formr+Füllung.steig/TOP 21 Rahmen: Rundrohr 33,7/3,2 Abgewickelte Rahmenlänge: ca.10,0 m1 Handlauf: entfällt Abgewickelte Handlauflänge: entfällt Füllung aus: Stahlgitter, System Carl-Stahl, Maschenweite 40x40 mm1 Fläche der Füllung: ca.4,5 m2 Befestigung der Füllung: mit Montageseil Oberflächenbehandlung: rostgeschützt, für Anstrich gerichtet Skizze: PEN_DE_13			Z
	1,00	ST
311520	Wandseitiger Handlauf einschließlich aller Befestigungsmittel.			
311520K	Handlauf gerade Rohr D42 Befestigung über T-anschlüsse mit geradem Anschlussstück und Einschubhülse. Zeichnung: PEN_DE_13 Rohrenden nach eigener Aufzählungsposition			Z
	55,00	m
311525	Aufzählung (Az) auf die Positionen Handläufe.			
311525L	Az Handl.Rohr Enden Aus Rohrprofil ohne Unterschied des Durchmessers, für Endverankerung mit Rohrbogen, geradem Endstück und Einschubhülse. Zeichnungs: PEN_DE_13			Z
	20,00	ST

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW		
					= Positionspreis	
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH
311525M	Az Handl.Rohr gewendelte Ausführung Aufzahlung auf die Position gerade Handläufe für die Ausbildung im Zuge von gewendelten Stiegen. Ohne Unterschied des Rohrdurchmessers. Verrechnet die gesamte gewendelte Länge (gerade Anteile werden nicht verrechnet).					Z
					40,00 m	
3116	St-Treppen,-Leitern,-Laufstege,-Gitterroste Ständige Vertragsbestimmungen: Gitterroste aller Art sind verzinkt.					
311602	Stahlterappe, bestehend aus Seitenwangen aus gekanteten Stahlblechprofilen, mit eingeschweißten Stufen aus gekantetem Riffelblech, mit verstärkter Antrittskante, einschließlich aller Befestigungsmittel und etwaiger Grundplatten. Abgerechnet wird je Stiegenlauf.					
311602D	St.Treppe Blechw.Riffelbl.1000 Stiegenbreite 1000 mm. Stufenanzahl: 19 Skizze: Interne Treppe Terrasse TOP 04 auf Gelände lt.Polierplänen					
					1,00 ST	
311615	Leiter aus verzinktem Stahl, Holme 60/40 mm, Abstand der Holme 400 mm, Sprossen aus Rohr 30 mm, Sprossenabstand 300 mm, einschließlich Befestigungsmittel für ortsfeste Ausführung.					
311615C	Verz.Leiter ortsf.+Schutzkorb Mit verlängerten Holmen als Austrittshandlauf und Schutzkorb, bestehend aus drei senkrecht durchlaufenden Stahlprofilen mit Ringen im Abstand von höchstens 1000 mm, aus Flachstahl mindestens 40/6 mm. Aufstiegshöhe (gemessen ohne Holme): ca. 6500 mm1 Länge des Schutzkorb: ca.5000 mm1 Skizze: Befestigung an Wärmeschutzfassade, Lt. Polierplan Schnitt B-B.					
					1,00 ST	
311615E	Verz.Leiter ortsfest+verl.Holm Mit verlängerten Holmen als Austrittshandlauf, mindestens 800 mm über der letzten Sprosse. Aufstiegshöhe (gemessen ohne Holme): ca. 3000 mm1 Skizze: Fluchtleitern TOP 16,20,21,22 im 1.OG bzw. 2.OG. Die Leitern sind im Grundriss gegeneinander versetzt.					Z
					2,00 ST	
311615F	Verz.Leiter ortsfest+verl.Holm Mit verlängerten Holmen als Austrittshandlauf, mindestens 800 mm über der letzten Sprosse. Aufstiegshöhe (gemessen ohne Holme): ca.3000 mm1					Z

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Skizze: **Fluchtleiter TOP 21 im 3.OG; Leiter führt von der Terrasse im 3.OG zum Rauchfangkehrerlaufsteg**

		1,00	ST	
--	--	------	----	--

311615G Verz.Leiter ortsfest+verl.Holm Z
 Mit verlängerten Holmen als Austrittshandlauf, mindestens 800 mm über der letzten Sprosse.
 Aufstiegshöhe (gemessen ohne Holme): **ca.1800mm1**
 Skizze: **Fluchtleiter TOP 21; Leiter führt vom Rauchfangkehrerlaufsteg zur Liftdecke**

		1,00	ST	
--	--	------	----	--

311615H Verz.Leiter ortsfest+verl.Holm Z
 Mit verlängerten Holmen als Austrittshandlauf, mindestens 800 mm über der letzten Sprosse.
 Aufstiegshöhe (gemessen ohne Holme): **ca.1300mm1**
 Skizze: **Fluchtleitern TOP16 bzw.TOP21; Leiter führt von der Liftdecke auf die Terrasse**

		2,00	ST	
--	--	------	----	--

311615K Verz.Leiter ortsf.+Schutzkorb +Podest Z
 Mit verlängerten Holmen als Austrittshandlauf und Schutzkorb, bestehend aus drei senkrecht durchlaufenden Stahlprofilen mit Ringen im Abstand von höchstens 1000 mm, aus Flachstahl mindestens 40/6 mm.
 Weiters Austrittspodest ca.60x60 cm1 in Höhe des Fensterparapets mit Geländer um Podest und seittl.angeschlossener Leiter
 Aufstiegshöhe (gemessen ohne Holme): **ca.4,00 m1**
 Länge des Schutzkorb: **ca.2,00 m1**
 Länge des Geländers: **ca.2,40 m1**
 Geländerform: **analog Rauchfangkehrersteg**
 Sonstiges: **Befestigung an einer ca.85° schrägen Stahlbetonwand mit 10cm1 VWS.**
 Skizze: **Fluchtleiter TOP 19 lt.Polierplänen**

		1,00	ST	
--	--	------	----	--

311620 Laufsteg für Schrägdächer liefern und montieren, bestehend aus Winkelprofilen 60 x 40/4 mm, einschließlich Gitterrost, Tragstab 25/2 mm, Maschenweite 30 x 30 mm. Queraussteifungen in der Höhe der Gitterroste. Breite des Steges 600 mm. Alle Teile feuerverzinkt aber ohne Einbindung in die Dachhaut. Einschließlich Befestigen der Stützen.
 Art der Dachdeckung: **Blechdach, Bahnenbreite 60 cm1**

311620B Verz.Laufsteg+Rost Dachn.ü.30-45
 Bei einer Dachneigung über 30 bis 45 Grad.

		100,00	m	
--	--	--------	---	--

311621 Aufzahlung (Az) auf die Positionen Laufsteg.

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
311810B	Pergola m. FR, m. tw.Füllung - Füllung Teilweise Füllung der Konstruktion in Feldern. Füllung: Kunststoffnetz 40x40x2 Befestigung: mit Schnur Sonstiges: Füllung teilweise über Eck (keine Ebene) Skizze: PEN-DE-15	Z		
				20,00 m2
311813	Aussengeländer aus Formrohrstehern und Beplankung mit Lamellen aus gekantetem Stahlblech, verzinkt, Die Formrorsteher erhalten an der offenen Oberseite eine geeignete Abdeckung. An der Innenseite mit Paneelen beplankt(Verhinderung des Aufstiegs). Einschl. aller Befestigungen.			
311813A	A-Geländer m. Lamellen und besch. Maxpl. Geländerebene gegen die Lotrechte um bis zu 5° geneigt, einzelne Felder im Raster vorfertigbar, Lamellen waagrecht. Formrohr: 40x40x5 Geländerhöhe: ca.155 cm1 Lamelle: aus gekantetem 2mm1-Blech, Ausladung 120 mm1, Umbug ca. 30 mm1 Lamellenabstand: max.120 mm1 Anzahl der Lamellen: 14 Befestigung: jeder Steher über Ankerplatte in Stahlbetonrost. Dichtanschluss an Blechverwahrung erforderlich. Steherabstand: ca.150 cm1 Innenseitige Beplankung: Max-Exterior-Platte 10mm1, Farbe lt.Wahl Arch. Höhe der innenseit.Beplankung: ca.120 cm1 Zeichnung: PEN_DE_03 Verrechnet im umschriebenen Rahmenausmaß	Z		
				30,00 m2
311814	Wandverkleidung aus Stahlblech, in einzelnen Feldern gefertigt, Bleche an den Formrohren verschweißt, einschl. Nacharbeiten der Schweißnähte an den sichtbaren Stellen nach Angaben des Arch. einschl.Unterkonstruktion aus Formrohr, auf Mauerwerk befestigt, einschl. aller Befestigungen. Oberfläche rostgeschützt, für Anstrich gerichtet.			
311814A	Anfahrerschutz u. Wandverkleid. Gar.einfahrt Wandverkleidung in rahmenartiger Form, teilweise trapezförmige Ansichtsflächen, Die Wandverkleidung befindet sich unmittelbar an der Hauseinfahrt und dient daher gleichzeitig als Anfahrerschutz für PKW. Unterkonstruktionm und Stärke der Blechverkleidung sind deshalb vom Auftragnehmer entsprechend der angegebenen Funktionm und Lage zu wählen. Ausmaß der Konstruktion (umschriebenes Rechteck): ca.4,80 x 2,40 m1	Z		

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
	Zeichnung: PEN_DE_18 Formrohr: Stärke des Stahlblechs der Verkleidung: 1,00 PA			
311816	Fixverglasungen mit Rahmenkonstruktion, Stahlteile verzinkt.			
311816A	Schrägverglasung Hauseinfahrt Verglasung über der Hauseinfahrt. Konstruktion ca.33°gegen die Waagrechte geneigt, trapezförmige Form des Glasfeldes. Rahmen: Montageleisten aus Winkelstahl, an schrägen Stahlbetonbrüstungen befestigt. Verglasung: VSG in stat. erf. Stärke, mit Folie lt.Wahl Arch. beklebt. Sonstiges: Die Befestigung der Verglasung ist vom AN zu wählen. Sie ist nicht einsehbar und soll ein etwaiges Abrutschen der Verglasung verhindern. Zeichnung: PEN-DE-18 Verrechnet nach dem kleinsten umschriebenen Rechteck. 3,50 m2	Z		
311818	Alufixelement aus Profilen ohne thermischer Trennung, mit Rahmenstock, komplett mit Glashalteleisten und Verglasung. Oberfläche Pulverbeschichtet, Farbton lt. RAL-Farbkarte nach Wahl AG.			
311818A	Al-Fixelement 230/160 STAM: ca.230x160 cm1, trapezförmige Form!! Verglasung: ESG, mit Folie lt.Wahl Arch. beklebt Zeichnung: PEN-DE-18 1,00 ST	Z		
311820	Gaupenkonstruktionen aus wärmegeädämmten, beschichteten Aluminiumprofilen und Isolierglas lt. näheren Angaben im Positionstext. Komplette schlossermäßige Konstruktionen einschließlich Verglasung bzw. wärmegeädämmten Paneelen, allseitig für den spenglermäßigen Anschluss der Dachverblechung gerichtet. Raumseitig für den Anschluss der Trockenbauverkleidung gerichtet. Lt. näheren Angaben im Positionstext.			
311820A	1-fach-Gaupe Alu-Glas 120/100 cm1 Räumliche Rahmenkonstruktion aus wärmegeädämmten Alu-Profilen. Angebotenes Profilsystem: In der senkrechten Frontseite ist ein 1-figl. Fenster aus dem gleichen Profilsystem wie der Rahmen eingebaut.	Z		

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Die Seitenflächen werden durch wärmegeämmte Paneele gebildet.
 Paneelaufbau:**luftseitig 2,0cm1 starkes geschäumtes Alu-Paneel, raumseitig Paneel wie vor, jedoch zusätzlich Sichtseite pulverbeschichtet analog Beschichtung des Rahmens, dazwischen Mineralwolle, wenn erforderlich Dampfbremse.**

Das Gaupendach ist ein Sonnenschutz-Isolierglas mit einer Innenscheibe in VSG.

Zur Erzielung einer möglichst ungestörten Flächenbündigkeit werden auf die Rahmenfrontfläche und auf die Seitenfläche beschichtete Alu-Bleche-nach Erfordernis gekantet aufgenietet.
 An der Unterseite wird die Konstruktion auf eine zimmermannsmäßige(bauseits) Unterkonstruktion aufgesetzt.

Gaupenansichtsfläche außen:**ca.1200x1000mm1**
 Gaupendachneigung:**ca.20°**
 Dachneigung:**ca.52°-56°**
 Isolierverglasung/U-Wert:**1,1 W/m2K**
 Zeichnung:**PEN_DE_01**

					5,00	ST		
311820B	2-fach-Gaupe Alu-Glas 120/100 cm1						Z	

Räumliche Rahmenkonstruktion aus wärmegeämmten Alu-Profilen.
 Angebotenes Profilsystem:

In der senkrechten Frontseite sind zwei 1-flgl. Fenster aus dem gleichen Profilsystem wie der Rahmen eingebaut.
 Die Seitenflächen werden durch wärmegeämmte Paneele gebildet.
 Paneelaufbau:**analog 1-fach-Gaupe**

Das Gaupendach ist ein Sonnenschutz-Isolierglas mit einer Innenscheibe in VSG.

Zur Erzielung einer möglichst ungestörten Flächenbündigkeit werden auf die Rahmenfrontfläche und auf die Seitenfläche beschichtete Alu-Bleche-nach Erfordernis gekantet aufgenietet.
 An der Unterseite wird die Konstruktion auf eine zimmermannsmäßige(bauseits) Unterkonstruktion aufgesetzt.

Die Gaupe ist in der Mitte durch eine 20cm1 breite Rinnenkonstruktion getrennt:
 Aufbau der Rinnen von außen nach innen:**beschichtetes Alublech gekantet, Dichtfolie, geschäumte doppelwandige Alu-paneele wie vor, Sichtseite pulverbeschichtet.**

Gaupenansichtsfläche außen:**ca.2200x1200mm1**
 Gaupendachneigung:**ca.20°**
 Dachneigung:**ca.52°-56°**
 Isolierverglasung/U-Wert:**1,1W/m2/K**
 Zeichnung:**PEN_DE_02**

					5,00	ST		
--	--	--	--	--	------	----	--	--

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
3120	Alu-Türen, und -Türelemente			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Anschlagdichtung:			
	Alle Türstöcke oder Rahmenstöcke sind mit einer Dichtung ausgestattet.			
	Alupaneele:			
	Wenn nicht anders angegeben, sind die Aluminiumbleche bei doppelwandigen Paneelen mindestens 1,5 mm dick.			
	Oberflächenbeschichtung:			
	Wenn nicht anders angegeben sind Alutüren und Türelemente aus Alu-natureloxiert A6 CO angeboten.			
	Verglasung:			
	Wenn nicht anders angegeben, werden Türen und Portale mit Glaslichtern ohne Verglasung und ohne etwaige Dichtungsprofile für Trockenverglasung, jedoch einschließlich Glashalteleisten geliefert.			
312051	Aluportalelement aus Profilen mit thermischer Trennung, mit Rahmenstock, komplett mit Glashalteleisten und Isolierverglasung. Einschließlich aller Beschläge, jedoch Feinbeschlag in eigener Position. Mit Schloss für Zylinder gerichtet. Oberfläche Pulverbeschichtet, Farbton lt. RAL-Farbkarte nach Wahl AG.			
312051B	Al-therm.Portale+Beschl.1FI 100/220 Einflügelig Sonstige Angaben: Durchgangslichte 100/220, Türblatt mit 1 Glasfeld in größtmöglicher Fläche. Verglasung von aussen verspiegelt, Farbe lt. Wahl AG.			Z
	Betrifft: Hauseingang			
	1,00	ST
312051C	Al-therm.Portale+Beschl.1FI 90/210 Einflügelig Sonstige Angaben: Durchgangslichte 90/210, Türblatt mit 1 Glasfeld in größtmöglicher Fläche. Betrifft: Hofausgang			Z
	1,00	ST
312051D	Al-therm.Portale+Beschl.1FI 90/200 Einflügelig Sonstige Angaben: Durchgangslichte 90/200, Türblatt mit 1 Glasfeld in größtmöglicher Fläche. Betrifft: Öffentlicher Ausgang im 1.OG auf die Zugangsterrasse zu TOP 09.			Z
	1,00	ST

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
312052	Alufixelement aus Profilen mit thermischer Trennung, mit Rahmenstock, komplett mit Glashalteleisten und Isolierverglasung. Oberfläche Pulverbeschichtet, Farbton lt. RAL-Farbkarte nach Wahl AG.									
312052A	Al-therm.Fixelement 110/210 STAM: ca.110/210 cm1 Betrifft: Hauseinfahrt							Z		
						1,00	ST			
312052B	Al-therm.Fixelement 125/210 STAM: ca.125/210 cm1 Betrifft: Hauseinfahrt							Z		
						1,00	ST			
312060	Feinbeschlag zu Stahl- od. Alu-Türelementen, Liefern und montieren, z.B. Serie: FSB 7646									
312060A	Feinbeschlag Hauseingang Für das Hauseingangstor mit fixem Knopf aussen und Drücker innen. Angebotenes Fabrikat:							Z		
						1,00	ST			
312060B	Feinbeschlag Hofausgang, Terr.zugang Für den Hofausgang bzw. Terrassenzugang mit beidseitigem Drücker. Angebotenes Fabrikat:							Z		
						2,00	ST			
312063	Aufzahlung auf die Positionen Aluminiumportalelemente für Oberkopftürschließer.									
312063A	Az Al-therm.Portal f. Ob.K.Türschl. Oberkopftürschließer mit Öffnungsbegrenzer und Feststellmöglichkeit, z.B. Fabrikat GEZE 3000V od.glw. Angebotenes Fabrikat:							Z		
						3,00	ST			
3140	Zäune mit Gittergeflecht Ständige Vertragsbestimmungen: Versetzen der Zaunsäulen:									

LGPosNr	Beschreibung der Leistung					Z	PVZZ	GRW
	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	= Positionspreis	

Wenn nicht anders angegeben, ist das Versetzen der Zaun- und Türsäulen einschließlich etwaiger Abstützungen in die vorhandenen Fundamente, ohne Unterschied ob in Aussparungen oder Frischbeton, in die Einheitspreise einkalkuliert.

Standsicherheit:

Die Säulenquerschnitte werden so gewählt, dass die Standsicherheit gegeben ist. Sollen Wind- oder Sichtschutzplanen angebracht werden können, wird für die erhöhte Standsicherheit eine Aufzahlung verrechnet und auf Verlangen des Auftraggebers ein statischer Nachweis erbracht.

Säulenabstände:

Wenn nicht anders angegeben, beträgt der Säulenabstand höchstens 3,0 m.

Säulenlängen:

Die im Stichwort angegebene Säulenlänge entspricht der Gittergeflechthöhe. Die erforderlichen zusätzlichen Längen zum Einbetonieren, für den Spalt unter dem Geflecht und das Säulenende sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Säulenabstütungen und Halterungen:

In die Positionen Säulen sind alle erforderlichen Abstütungen (Hauptstützen, Zugstützen) und die Halterungen für das Geflecht einkalkuliert. Rohre und Hohlprofile werden für die Führungshalterungen der Spanndrähte und für die Abstütungen nicht angebohrt. Bei Zäunen mit Geflecht werden Spanndrähte im Abstand von höchstens 75 cm angeordnet. Zusätzlich angeordnete Spanndrähte werden gesondert verrechnet.

Säulenabschluss:

Rohre und Hohlprofile werden oben wasserdicht verschlossen (abgedeckt).

Anforderungen bei Ballspielfeldern:

Alle Säulen werden außerhalb der Spiel- und Sportflächen, das Gittergeflecht wird spielfeldseitig angeordnet. Bis zu 1,0 m Höhe werden alle 25 cm Spanndrähte vorgesehen und mit einer Aufzahlung abgerechnet. Der unterste Spanndraht wird so angeordnet, dass ein Spalt von 3 cm zur Randeinfassung oder zum Niveau bleibt.

314002 Zwischensäulen aus feuerverzinkten geschweißten Stahlrundrohren (RR).
keine besonderen Anforderungen
 Angebotener Querschnitt
 der Säulen:

.....

der Zugstützen:

.....

314002A Zw.Säule verz.RR 1m

14,00 ST

314011 Ecksäulen aus feuerverzinkten geschweißten Stahlrundrohren (RR).
keine besonderen Anforderungen

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge	EH	= Positionspreis	

Angebotener Querschnitt
 der Säulen:

.....

der Zugstützen:

.....

314011A Ecksäule verz.RR 1m

7,00 ST

314019 Tür verzinkt, Mindestzinkauflage ca. 26 my, der Rahmen und die zwei
 Türsäulen aus feuerverzinktem Formrohr, Geflecht wie beim Zaun,
 beschlagen mit Türbändern, Schlosskasten, Schloss zweitourig für
 Zylinder gerichtet, mit Drücker und Schilderpaar.

**keine besonderen Anforderungen, Drückergarnitur analog der
 bei den sonstigen Konstruktionen angegebenen Serie.**

Angebote Konstruktion:

.....

314019A Tür-verz.1,2/1m

Lichte Breite bis 1,20 m, Höhe 1,0 m.

1,00 ST

314072 Gittergeflecht aus Aluminium, Maschenweite 40 mm, Drahtdicke 2,8,
 mit mindestens 3,8 mm dicken Spanndrähten und
 Befestigungsmaterial aus Edelstahl (V 2 A). Angegeben ist die Höhe
 des Geflechtes in Metern.

314072A Geflecht Alu 40/2,8 1m

55,00 m

3142 Schließanlagen, Einbauzylinder

Ständige Vertragsbestimmungen:

Ausführung der Einbauzylinder:

Wenn nicht anders angegeben, werden die Einbauzylinder in feuerhemmender Ausführung (T30),
 mit mindestens fünf Stiftzuhalterungen, mit Abtast- und Aufbohrsicherung, nach Wahl des
 Auftraggebers aus Messing matt oder Messing matt vernickelt, ausgeführt. Die
 Einbaudoppelzylinder sind links-rechts verwendbar.

Bei Anlagen werden alle Einbauzylinder mit gesicherten Profilen und Sicherungsschein geliefert.
 Die Schlüssel werden nur an berechnigte, im Herstellerwerk registrierte Personen, organisatorisch
 geschützt, abgegeben.

Kurzbezeichnung der Zylinder:

Einbau-Halbzylinder: HZ
 Einbau- Doppelzylinder: DZ

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		

Montagearbeiten:

Die Montage der Einbauzylinder wird gesondert verrechnet.

Schließanlagen-Schlüssel:

Bei Schließanlagen sind die Schlüssel in einer eigenen Position angeboten.

Einheitspreis:

Im Einheitspreis der Einbauzylinder einer Schließanlage ist das Erststellen des Schließplanes, die Aufnahme der erforderlichen Zylinderlängen und das Liefern der Befestigungsschrauben einkalkuliert. Der Schließplan wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber erstellt. Erst nach der schriftlichen Genehmigung des Schließplanes durch den Auftraggeber wird mit der Erzeugung der Einbauzylinder begonnen.

314202	Zentralschloss- und Hauptschlüsselanlage (Hauptschlüs-A.).			
314202A	Hauptschlüs-A.HZ b.46mm Länge bis 46 mm.			
	24,00	ST
314202C	Hauptschlüs-A.DZ b.73mm Länge bis 73 mm.			
	24,00	ST
314202D	Hauptschlüs-A.DZ ü.76-83mm Länge 76 bis 83 mm.			
	9,00	ST
314202I	Hauptschlüs-A.Vorhangschl.8mm Zylinder-Vorhangschloss aus Messing vernickelt, Bügel aus gehärtetem Stahl, Durchmesser 8 mm.			
	33,00	ST
314202L	Hauptschlüs-A.Aufzugzylinder Aufzugzylinder.			
	1,00	ST
314202P	Hauptschlüs-A.Eigenschlüssel Eigenschlüssel aus Neusilber.			
	12,00	ST
314202Q	Hauptschlüs-A.Hauptschlüssel Hauptschlüssel aus Neusilber.			
	72,00	ST

314206 Aufzahlungen (Az) auf die Positionen Einbau-Zylinder (E-) aller Art.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
314206K	Az E-Zyl.5mm Verlängerung Für je 5 mm Verlängerung bei Doppel- oder Halbzylinder.			
		1,00	ST
314209	Leihzylinder ohne Unterschied der Art.			
314209A	Leihzylinder nur beistellen Nur beistellen, einschließlich Leihgebühr. Leihdauer: 4 Wochen			
		24,00	ST
314209B	Leihzylinder nur mont/demont. Nur montieren oder demontieren. Abgerechnet je Arbeitsgang.			
		24,00	ST
3142110	Schlüsselanhäng.Kunststoff Schlüsselanhänger aus Kunststoff, verschiedenfärbig zur Selbstbeschriftung.			
		28,00	ST
314215	Einstecken und Befestigen der Schließanlagenzylinder bei freiem Loch ohne zusätzlichen Nebenarbeiten, ohne Arbeitsunterbrechung die der Auftraggeber zu vertreten hat, einschließlich einer Sperrprobe, sowie Übergabe der Schlüssel dem Auftraggeber.			
314215A	Montage Zylinder			
		57,00	ST
314215B	Zusätzlich An-Abfahrtpauschale Für zusätzliche An- und Abfahrten bei Arbeitsunterbrechungen, die der Auftraggeber zu vertreten hat.			
		2,00	PA
3143	Tafeln, Schilder			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	Embleme:			
	Embleme, Wappen, Firmenzeichen und ähnliches werden entsprechend dem beim Auftraggeber aufliegenden Muster ausgeführt. In der Folge mit Emblem bezeichnet.			
	Schriftmuster:			
	Die Schriftart und -größe entspricht so weit wie möglich der beschriebenen Ausführung. Schriftmusterkarten, Musterstücke oder dergleichen werden auf Anforderung des Auftraggebers vorgelegt.			
	Montage:			
	Die Montage erfolgt, wenn nicht anders angegeben, mittels Spreizdübel und rostgeschützten, im Freien mit nicht rostenden Schrauben.			

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge	EH	= Positionspreis	

Einheitspreis:

Die Einheitspreise verstehen sich ohne Unterschied des Untergrundes und einschließlich etwaiger Gerüstbeistellung bis 4,0 m Arbeitshöhe.

314319	Hinweistafeln mit einkonturig gravierten Buchstaben auf Aluminiumblech 2 mm dick. bis zu der im Positionstext angegebenen Größe liefern und montieren.			
314319A	Geschoss/Allg.bezeichn. b.500x70 mm l.+m. Geschossbezeichnungen, z.B. ERDGESCHOSS etc. sowie Allgemeinbezeichnungen, z.B. KELLERABTEILE, KINDERWAGEN-FAHRRADABSTELLRAUM etc. Größe: bis 500x70 mm1		Z	
				7,00 ST
314319B	Geschoss/Allg.bezeichn. b.300x50 mm l.+m. Allgemeinbezeichnungen, z.B. MÜLLRAUM, HEIZRAUM etc. Größe: bis 300x50 mm1		Z	
				4,00 ST
314320	Tafeln, vom Auftraggeber beigestellt, mit Schrauben und Dübeln montieren. Ohne Unterschied des Tafelmaterials.			
314320A	Tafel montieren bis 0,05 m2 Tafelgröße bis 0,05 m2.			
				5,00 ST
3144	Sonstige Leistungen			
314412	Hausbrieffachanlage, Oberfläche einbrennlackiert bzw. pulverbeschichtet, Farbe reinweiß, den Vorschriften der Postgesellschaft entsprechend, mit Einschub für Namensschild und für den Einbau von Schließanlagenzylindern gerichtet, ohne Zylinder Bestehend aus: 24 Stück Briefächer.			
314412A	Hausbriefanl.o.Zyl.in Mauer l.+m. als Einbaubriefkastenanlage im Modulsystem, ohne Unterschied der Briefkastenform (nach Wahl Arch.), in bauseits vorbereiteter Nische montieren, einschl. Abdeckrahmen.		Z	
				1,00 PA
314425	Stahlwinkel.			
314425A	St-Winkel b.2kg nur lief. Bis zu einer Stückmasse von 2 kg, nur liefern.			
				50,00 kg
314425B	St-Winkel ü.2-5kg Mit einer Stückmasse über 2 bis 5 kg, nur liefern.			
				50,00 kg

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	x	Menge	EH	Z	PVZZ	GRW
								= Positionspreis		
314426	Winkel aus Stahl montieren, einschließlich allen Befestigungsmaterials.									
314426A	Winkel b.2kg montieren Bis zu einer Stückmasse von 2 kg.					10,00	ST			
314426B	Winkel ü.2-5kg montieren Mit einer Stückmasse über 2 bis 5 kg.					10,00	ST			
314428	Estrichwinkel, als Abschluss von Estrichen im Bereich von Deckenöffnungen (z.B. Stiegen etc), aus L-förm. gekantetem verz. Blech, mind. 2mm1 stark.									
314428A	Estrichw. verz. l.+m. bis 1,0m1 Querschnitt: bis 150x150 mm1 Länge: bis 1000 mm1					15,00	ST	Z		
314428B	Estrichw. verz. l.+m. ü. 1,0m1 Querschnitt: bis 150x150 mm1 Länge: über 1000 mm1					5,00	m	Z		
314430	NIRO-Blechwinkel im angegebenen Querschnitt liefern und mit Silikonkleber an Mauerkanten montieren.									
314430A	NIRO-Blechwinkel als Kant.sch. l.+m. Querschnitt: 40x40 mm1 Blechstärke: mind. 1,5 mm1					20,00	m	Z		
314433	Schutzleisten aus Alu-Formrohren, einschließlich Distanzstücken mit Befestigungsrosetten, um die Leiste im erforderlichen Ausmaß von der Wand zu distanzieren.									
314433A	Alu-Formrohr Schutzleiste Müllraum Für den Müllraum, waagrecht Höhe der umlaufenden Leiste ab Fußboden: ca.950 mm1 Leistenquerschnitt: 50x30x2 mm1 Lichte Distanz: ca. 30 mm1					12,00	m	Z		
314451	Unterkonstruktionen für die im Positionstext näher beschriebenen Sichtblenden.									
314451A	U-konstruktion Sichtblende Unterkonstruktion aus Formrohren 20x20x2, durch senkrechte Bügel im erforderlichen Abstand miteinander verbunden. Jeder Bügel mit Falzklemmen an einem Blechdach befestigt. Für spenglerseitige Verblechung gerichtet. Nähere Angaben: Anzahl horizontale Durchzüge: 2							Z		

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH			= Positionspreis

Lichter Abstand der Durchzüge: **ca.100mm1**
 Zeichnung: **PEN_DE_02**

..... **20,00 m**

314455 Schneefangrechen aus gekantetem Flacheisen lt. näheren Angaben
 im Positionstext.
 Oberfläche feuerverzinkt.

314455A Schneefangrechen Z
 Anzahl der Durchzüge: **2**
 Flacheisen: **20x2**
 Stücklänge: **ca.1000mm1**
 Höhe über Dach: **ca.160mm1**
 Dachneigung: **ca.52°-56°**
 Dachdeckung: **Wr.Taschen-Doppeldeckung**
 Zeichnung: **PEN_DE_01**

..... **18,00 ST**

3180 Instandsetzungsarbeiten

Ständige Vertragsbestimmungen:

Besichtigung, Beschädigungsgrad:

Alle ausgeschriebenen Teile sind vom Bieter besichtigt und auf ihren Beschädigungsgrad untersucht worden. Es wurde ein durchschnittlicher Einheitspreis in Abhängigkeit von der Schadensfeststellung kalkuliert. Das Erneuern von Bauteilen, Flügeln, Flügel- beziehungsweise Stockteilen wird gesondert verrechnet.

Ausführung:

Sämtliche angeführte Metallkonstruktionsteile werden auf Schadenstellen überprüft und instandgesetzt, verbogene Teile ausgerichtet. Alle beweglichen und festen Metallteile werden auf ihre richtige Funktion überprüft und instandgesetzt, lockere Bänder neu befestigt, unbrauchbare und fehlende Teile werden durch neue funktionsgleiche ersetzt beziehungsweise ergänzt und werden gesondert verrechnet. Alle neu eingebauten beziehungsweise Instandgesetzten Stahlteile werden mit einem Rostschutz versehen.

Erneuern:

Mit dem Begriff erneuern ist folgender Arbeitsvorgang gemeint: Ausbauen des alten Teiles und Erstellen und Einbauen des neuen Teiles.

318033 Instandsetzen von einfachen Stahltüren mit teilweiser Verglasung, mit
 oder ohne Sprossenteilung.

Sonstige Angaben: **Bestehender Hauseingang in den
 Gründerzeittrakt im Hof links.
 Die Vergitterungen werden bauseits abgebrochen.**

318033K Inst.Stahltür 2Fl.+ 2 Fixfl. b.6,0m2 Z
 Zweiflügelig, mit 2seitlich angeschlossenen Fixverglasungen, bis zu
 einer Stocklichte von 6,0 m2.

..... **1,00 ST**

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

LGPosNr	Beschreibung der Leistung	Z	PVZZ	GRW
	Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH	= Positionspreis		
3190	Regieleistungen			
	Ständige Vertragsbestimmungen:			
	In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe sind in die Regiescheine täglich einzutragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen. Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebeistellungen, Transportleistungen und Stoffbeistellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern.			
319001	Regiestunden.			
319001A	Regiestunde Facharbeiter		E	R
	10,00 h	*****	
319001B	Regiestunde Hilfsarbeiter		E	R
	Für Hilfsarbeiter aller Art.			
	10,00 h	*****	
<hr/>				
31	SUMME Schlosserarbeiten		

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

ZUSAMMENSTELLUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

01.07.2008

HG	OG	LG	BEZEICHNUNG	SUMME
	00		Allgemeine Bestimmungen	
	31		Schlosserarbeiten
LV-SUMME			
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe %			
Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe (EUR)			
Summe Nachlässe / Aufschläge			
GESAMTPREIS			
20 % UST			
ANGEBOTSPREIS			

....., am
 Ort Datum

.....
 Rechtsgültige Unterschrift